

Freiheits-beschränkende Maßnahmen in

- Pflege-Heimen,
- Krankenhäusern
- und in anderen Betreuungs-Einrichtungen

**freiheit**  
**würde**  
**sicherheit**



## Freiheits-beschränkende Maßnahmen in

- Pflege-Heimen,
- Krankenhäusern
- und in anderen Betreuungs-Einrichtungen

## Würde oder Menschen-Würde bedeutet:

Jeder Mensch hat das Recht,  
dass man ihn mit Respekt behandelt.

Die Menschen-Würde gilt  
für jeden einzelnen Menschen  
auf der Welt.

Alle Menschen haben den gleichen Wert.  
Kein Mensch ist weniger Wert  
als ein anderer.

## Was sind freiheits-beschränkende Maßnahmen?

Alle Menschen haben das Recht,  
sich frei zu bewegen.  
Manchmal gibt es aber Situationen,  
wo das nicht so einfach ist.

### • **Zum Beispiel Katharina**

Sie ist 86 Jahre alt.

Sie lebt in einem Pflege-Heim.

Sie ist schon sehr vergesslich.

Oft wacht sie in der Nacht auf.

Sie ist dann sehr verwirrt  
und unsicher beim Gehen.

Sie könnte stürzen und sich verletzen.

Was kann ihr helfen?

Ein Gitter vor dem Bett?

Und wenn sie versucht, darüber zu klettern?

Ist das nicht noch gefährlicher?

**• Zum Beispiel Martin**

Er ist 37 Jahre alt.

Er lebt in einer Wohn-Gemeinschaft

für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Er arbeitet in einer Werkstätte.

Manchmal wird ihm alles zu viel.

Dann kann er sehr aggressiv sein  
und andere verletzen.

Was kann ihm helfen?

Er könnte Beruhigungs-Mittel bekommen.

Dann ist er vielleicht ständig müde.

Ist das gut für ihn?

**• Zum Beispiel Tobias**

Er ist 19 Jahre alt und liegt im Spital.

Er hatte vor 2 Wochen

einen schweren Moped-Unfall.

Er hat schwerste Kopf-Verletzungen.

Sein Gehirn ist für immer geschädigt.

Er wird künstlich ernährt.

Er findet sich nicht zurecht.

Er versucht immer, aufzustehen.

Er will sich die Ernährungs-Sonde herausziehen.

Was kann ihm helfen?

Man kann ihn mit Gurten am Bett festbinden.

Gibt es keine andere Möglichkeit?

Die Freiheit beschränken – darf man das?

## Das Heim-Aufenthalts-Gesetz

Seit ungefähr 20 Jahren gibt es das Heim-Aufenthalts-Gesetz.

In diesem Gesetz geht es um diese Frage.

Darf man einen Menschen in seiner Freiheit beschränken?

## Wo gilt das Heim-Aufenthalts-Gesetz?

- In Pflege-Heimen und Häusern für Menschen mit Beeinträchtigung. Es müssen mindestens 3 Personen betreut werden. Es ist egal, wie alt sie sind.
- In Krankenhäusern für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung. Die Beeinträchtigung muss dauerhaft sein. Dauerhaft bedeutet, sie wird nicht im Laufe der Zeit besser.
- Bei kurzen Aufenthalten  
Zum Beispiel bei Urlaubs-Pflege oder in der Tages-Betreuung.

## Was sind Freiheits-Beschränkungen?

Alles, was den Menschen daran hindert, sich frei zu bewegen.  
Das sind zum Beispiel

- Bett-Gitter
- Gurte zum Anbinden
- Versperrte Türen
- Beruhigende Medikamente
- Körperliches Festhalten

## Wann darf ein Mensch in seiner Bewegung eingeschränkt werden?

- Der betroffene Mensch hat eine sehr schwere geistige Beeinträchtigung.
- Der betroffene Mensch bringt seine Gesundheit oder sein Leben in Gefahr.  
Zum Beispiel durch die Verletzungs-Gefahr bei einem Sturz, durch aggressives Verhalten oder durch Weglaufen.
- Der betroffene Mensch ist eine Gefahr für andere Personen.
- Es gibt keine andere, sanftere Möglichkeit.

**Es gibt aber auch Möglichkeiten, wie die Freiheit nicht so stark eingeschränkt wird. Trotzdem ist die Person geschützt.**

## Wer darf bestimmen, ob jemand in seiner Bewegung eingeschränkt wird?

- Ärztin oder Arzt
- Fach-Pflege-Person  
Sie wird von der Einrichtung bestimmt.
- Bei Kindern und Jugendlichen oder Menschen mit Beeinträchtigung darf das nur die pädagogische Leitung.
- Bei Menschen mit Beeinträchtigung Hier muss immer eine Ärztin oder ein Arzt bestätigen, dass eine Gefahr besteht.

## Wer muss Bescheid wissen, dass eine Person in der Bewegung eingeschränkt wird?

- Die ifs Bewohner-Vertretung
- Eine Vertrauens-Person der betroffenen Person
- Die Vertreterin  
oder der Vertreter der betroffenen Person

## Die Beschränkung wird aufgehoben.

Dieselben Personen werden darüber wieder informiert.

## Wer hilft weiter?

Die ifs Bewohner-Vertreterinnen und ifs Bewohner-Vertreter besuchen die betroffenen Personen. Sie schauen gemeinsam mit dem Betreuungs-Team, was notwendig ist. Sie stellen die Frage: Gibt es eine andere, weniger starke Möglichkeit?

## Was passiert:

- Der betroffene Mensch,
- seine Vertretung oder
- die ifs Bewohner-Vertretung

sind mit der Freiheits-Beschränkung nicht einverstanden?

Man kann das Gericht bitten, die Situation zu prüfen.

## Was passiert bei Gericht?

Beim Bezirks-Gericht wird ein Antrag gestellt. Eine Richterin oder ein Richter besucht in den nächsten 7 Tagen die Einrichtung. Die Richterin oder der Richter spricht mit allen Beteiligten. Die Richterin oder der Richter entscheidet:

- die Beschränkung ist richtig oder
- die Beschränkung ist nicht richtig.

Eine Fach-Person hilft bei der Entscheidung. Wenn sie nicht richtig ist, muss die Beschränkung sofort beendet werden.

## Wer kann fordern, dass die Beschränkung aufgehoben wird?

- Der betroffene Mensch selbst
- Die ifs Bewohner-Vertretung
- Eine andere Vertretung der betroffenen Person  
Zum Beispiel
  - die Vertrauens-Person,
  - die Erwachsenen-Vertreterin oder
  - der Erwachsenen-Vertreter, ...
- Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren  
ist es die gesetzliche Vertretung
- Die Einrichtung selbst

## Die Aufgaben der ifs Bewohner-Vertretung

Die ifs Bewohner-Vertretung muss angerufen werden, wenn es eine freiheits-beschränkende Maßnahme gibt.

Zum Beispiel in einem Pflege-Heim, einem Krankenhaus oder in einer anderen Betreuungs-Einrichtung.

Gemeinsam mit dem Betreuungs-Team suchen wir die beste Lösung für die Person.

Die ifs Bewohner-Vertretung ist nicht von einer Institution abhängig. Sie arbeitet völlig selbständig. Das bedeutet, niemand kann ihr etwas vorschreiben.

Ihre Dienste sind kostenlos.

Die ifs Bewohner-Vertretung möchte darauf hinweisen: Es gibt viele Maßnahmen. Manche Maßnahmen sind für Betroffene leichter.



**Schreiben Sie uns einen Brief an diese Adresse:**

ifs Bewohnervertretung

Poststraße 2/4

6850 Dornbirn

**Sie können uns unter dieser Nummer anrufen.**

Telefon-Nummer: 05 - 17 55 - 5 90

**Sie können uns eine E-Mail schicken.**

E-Mail: [bewohnervertretung@ifs.at](mailto:bewohnervertretung@ifs.at)



**Leicht Lesen**

Die ifs Bewohnervertretung wird finanziert aus Mitteln des BMJ und des Vorarlberger Sozialfonds.

 Bundesministerium  
Justiz

**sozialfonds**  
gemeinden  
und land  Vorarlberg  
amst. land

wir helfen weiter 